

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **37=57 (1891)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-96626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 3.

Basel, 17. Januar.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Vertheilung und Aufgabe der Italienischen Armeen im Falle eines Dreibund-Krieges. — J. Scheibert und M. von Reymond: Die Mitteleuropäischen Kriege in den Jahren 1864, 1866 und 1870/71. — Eidgenossenschaft: Aus der Wehrpflicht entlassen. Stellen-Ausschreibung. Die Unteroffiziersschule der I. Division. Ueber die Unruhen im Tessin. Zirkular in Betreff der Preisaufgaben.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. Dezember 1890.

Am 1. Dezember fand hier eine Gedenkfeier an die vor 250 Jahren erfolgte Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's von Brandenburg, des grossen Kurfürsten, am Denkmal dieses Herrschers in der Nähe des königlichen Schlosses unter Aufstellung und Entfaltung der aus seiner Zeit noch in der Armee vorhandenen Feldzeichen statt. Der Kaiser wies bei dieser Gelegenheit in einem besonderen Befehl an die Armee auf die Verdienste dieses Fürsten als des Begründers der brandenburgisch-preussischen Kriegsmacht hin. Früher pflegte man bei ähnlichen Anlässen vor Allem an das Andenken des „grossen Königs,“ d. h. des alten Fritz, und allenfalls noch an das des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. und die Befreiungskriege anzuknüpfen und sich damit zu begnügen. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, dass der junge Monarch mit Vorliebe auf die entferntere Vergangenheit des preussischen Heeres zurückgreift, wir erinnern an die historische Bezeichnung einer grossen Anzahl von Regimentern, und dass derselbe weniger auf die, wie uns scheint, dankbarere jüngste grosse Vergangenheit exemplifizirt.

Das vergangene Jahr hat dem deutschen Heere die vollständige Neubewaffnung seiner Friedenspräsenzstärke und seiner Kriegreserve mit dem neuen kleinkalibrigen Repetirgewehr gebracht und es dürfte daher nicht ohne Interesse sein, die Urtheile, welche über dies Gewehr in der ausländischen Presse transpiriren, wiederzugeben und einer Erörterung

zu unterziehen. In französischen Militär-Zeitschriften wurde behauptet, dass das neue deutsche Gewehr durch das rauchlose Pulver stark mitgenommen werde, und dass man in Deutschland damit beschäftigt sei, die Gewehrläufe ändern zu lassen. Diese Behauptungen stützen sich jedoch nur auf die Thatsachen, dass, wie auch in der deutschen Tagespresse mitgetheilt wurde, zwei Gewehrläufe beim Schiessen zersprungen sind, und dass ferner die Suhler Waffenfabrik eine grosse Bestellung Dänemarks abgewiesen hat, da sie für die deutsche Armee binnen kürzester Frist beträchtliche Lieferungen zu machen habe. Diese beiden Faktoren sind jedoch für die Beurtheilung der Bewährung des neuen deutschen Gewehrs irrelevant. Dasselbe wird von manchen Truppentheilen schon fast $\frac{3}{4}$ Jahre geführt und ist dabei nach jeder Richtung der genauesten Prüfung unterworfen worden. Thatsächlich aber hat sich dasselbe in allen wesentlichen Momenten bewährt, wenn auch kleine Fehler bei einzelnen Gewehren hie und da auftraten. So zeigte sich als ein gewisser Nachtheil, dass in Folge des neuen Pulvers das Laufinnere nach dem ersten Reinigen oft nochmals anläuft, und dass daher der Lauf später nachgewischt werden muss; dies ist jedoch auch früher bei den alten Gewehren und dem alten Pulver häufig vorgekommen, ohne zu einem Nachschluss auf die Minderwerthigkeit des Laufes zu berechtigten.

Die Geschäftsüberhäufung der Suhler Waffenfabrik erklärt sich aus dem einfachen Umstande, dass die deutsche Kavallerie augenblicklich mit möglichster Beschleunigung mit dem Karabiner 1888 ausgerüstet wird, und ein beträchtlicher Theil dieser Lieferungen sogar an Privatfabriken

übergeben werden musste. Die beiden Fälle, in welchen Läufe sprangen, aber sind darauf zurückzuführen, dass in Folge von Unaufmerksamkeit und unrichtiger Handhabung beim Schliessen der Kammer eine zweite Patrone auf die vordere aufgespreßt und dadurch eine Entzündung der letztern herbeigeführt wurde, wodurch der Lauf beschädigt wurde. Diesem Fehler ist für die Zukunft überdies vorgebeugt worden.

Die deutsche Heeresleitung hatte, wie bereits früher die preussische, sich bis vor einiger Zeit der Frage der Einführung von Zelten in den Truppengebrauch gegenüber ablehnend verhalten, obgleich die Tradition der preussischen Armee auf die Zeltlager Friedrichs des Grossen hinwies. Wohl in Anbetracht der Nothwendigkeit, bei einem etwaigen Feldzuge in Russland die Truppen des Schutzes nicht entbehren zu lassen, dessen Vorhandensein die verhältnissmässig spärliche Unterkunft und die klimatische Beschaffenheit jenes Kriegstheaters gebieterisch erfordern, und welches vielleicht im Feldzuge von 1812 einer derartig totalen Auflösung der französischen Armee, wie sie damals allerdings auch in Folge der starken Kälte stattfand, wesentlich vorgebeugt haben würde, hat die deutsche Heeresleitung bekanntlich vor etwa zwei Jahren wasserdichte Zelte für die Truppen eingeführt.

Vor Kurzem ist nunmehr ein neues verbessertes Zeltmodell hergestellt und dasselbe durch eine Deputation des 2. Garderegiments dem Kaiser von Oesterreich in seiner neuen Zusammensetzung und Beschaffenheit vorgestellt worden. Das Zelt hat die Grösse der gewöhnlichen Lagerzelte und ist aus starkem hellbraunem, der Farbe des Erdreichs ähnlichem, wasserdichtem Segeltuch hergestellt. Der zu einem Zelte erforderliche Stoff ist in drei Theile zerlegbar, die Vorderseite, Hinterseite und das Dach. Dem Zelte können nach Belieben zwei Formen gegeben werden. Es werden feine eiserne zusammenlegbare Spangen mit Federn in den Stoff eingezogen und dann in ähnlicher Weise, wie es beim Verdeck halbgedeckter Equipagen geschieht, durch einen Druck mit der Hand fest gespannt. Mittelst der eisernen Zeltstangen kann dem Zelte eine zweite Form gegeben werden. Ein Vortheil dieses neuen Zeltes besteht darin, dass es nicht nur in sehr kleine Theile zerlegbar ist, sondern dass der vordere getrennte, den Eingang bildende Theil und die Rückseite zugleich als Mantel benützt werden können. Der vordere Theil ist, vom Zelte abgetrennt, einem Regenmantel ähnlich und kann, ohne den Träger, der das Zelt im Tornister mitführt, zu belästigen, auch als Regenmantel dienen. Der Rücken des Mannes wird gedeckt, die Arme bleiben jedoch frei. Das Kopfbende des Zeltes dient dazu, um den gerollten

Mantel des Mannes in denselben nochmals einzurollen. Der dritte und grösste Theil des Zeltes wird nebst den zum Zusammenlegen geeigneten eisernen Stäbchen im Tornister untergebracht. Das Zelt wurde vor dem Kaiser von den Mannschaften der preussischen Deputation aufgestellt und dann wieder zusammengepackt, worauf eine gleiche Anzahl hiezu bestimmter österreichischer Soldaten diese Manipulationen wiederholten. Der Kaiser äusserte sich sehr befriedigt über die etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmende Vorstellung.

Auch auf dem speziellen Gebiet der Ausrüstung der Kavallerie ist eine Neuerung zu verzeichnen. Nach jahrelangen Versuchen war im Laufe des vergangenen Sommers ein neuer Armeesattel zur Annahme gelangt, welcher nunmehr, nachdem noch in Folge von Trageversuchen in letzter Zeit einige Aenderungen an demselben vorgenommen worden sind, für die gesammte deutsche Kavallerie angefertigt wird. Man war zu der Ansicht gelangt, dass die Kavallerie wegen der Anbringung des Gepäcks und der Waffen eines Bocksattels bedürfe, und der neue deutsche Armeesattel ist daher ein solcher. Anfangs war das Gewicht des neuen Sattels etwas grösser wie das des alten Bocksattels; dieser Nachtheil wurde jedoch durch einige in letzter Stunde vorgenommene kleine Aenderungen ausgeglichen. Der bisher übliche Woylach wurde um etwas verkleinert, und dadurch kamen etwa $\frac{1}{2}$ Kilogramm in Wegfall. Die wesentlichste Verbesserung — und mit ihr eine Gewichtserleichterung — hat das neue Modell dadurch erfahren, dass bewegliche Trachten eingeführt wurden, wodurch sich der Bocksattel, wenn einmal aufgepasst, eignet, bei jedem Futterzustande des Pferdes auf dasselbe zu passen. Hierdurch ist auch die Kissenpolsterung unter den Trachten zum Theil überflüssig geworden, und in Folge dessen eine Ersparniss an Gewicht, besonders aber auch an Herstellungskosten eingetreten. Die Artilleriewerkstatt in Spandau hat vom Kriegsministerium den Auftrag zur Lieferung des neuen Armeesattels erhalten.

Mit der im Reichshaushalts-Etat enthaltenen Forderung von Pferdegeldern für Offiziere, Sanitätsoffiziere und Beamte, welche Fouragerationen beziehen, ohne dafür auf Chargenpferde Anspruch zu besitzen, ist eine ganz neue Feststellung der Rationskompetenz sowohl nach Zahl als Art der Rationen verbunden, welche bei vielen Stellen im deutschen Heere eine wesentliche Herabsetzung der Kompetenz, sowohl was die Zahl als in manchen Fällen die Art der Ration betrifft, einschliesst. Bisher war die Rationsgewährung für die höhern Stellen eine sehr ansehnliche, sehr häufig lag jedoch nicht

das Bedürfniss vor, die entsprechende Zahl von Pferden zu unterhalten, namentlich wenn der betreffende Offizier durch seinen Dienst nur in seltenen Fällen genöthigt war zu Pferde zu erscheinen, wie beim Kriegsministerium, dem Nebenetat des Generalstabes, den technischen Ressorts, bei den Kriegsschulen, Kadettenkorps und andern Militärbildungsanstalten und Abkommandirungen. Hier ist die Herabsetzung der Kompetenz eine sehr ansehnliche. Aber auch in den höhern Stellungen des Truppendienstes hat eine solche Herabsetzung stattgefunden. Wenn ein Offizier künftig auf Rationen bezw. Pferdegeder in den zustehenden Grenzen Anspruch machen will, so muss er die betreffende Zahl von Pferden wirklich beschaffen und halten. Für Offiziere in besonderen Stellungen ist künftig die Rationskompetenz derartig beschränkt, dass die entsprechende Pferdezahl nur genügt, um sich in Reitübung zu erhalten.

Diese Neuregelung der Rationsfrage und die Bestimmung nach der nur ausnahmsweise und vorübergehend Rationen in Geld bezogen werden können, schliesst erhebliche Ersparnisse in sich. In der Praxis bildete bisher die bedeutende Zahl der Rationen für die höhern Stellen, von der ein Theil in Geld bezogen werden konnte, eine Entschädigung für das Opfer der Pferdebeschaffung. In der Zahlung der Pferdegeder liegt künftig in dieser Hinsicht ein Aequivalent. Die Gewährung der Pferdegeder in allen den Fällen, wo der Offizier bisher genöthigt war, sich die volle Zahl der Pferde dauernd zu halten, wie besonders bei den Lieutenants, Hauptleuten und Staboffizieren der Truppen hatte sich im Laufe der Zeit als ein gebieterisches Bedürfniss herausgestellt. Auf eine früher beabsichtigt gewesene Gehaltserhöhung der Offiziere ist nunmehr verzichtet worden und sollen die Pferdegeder hiefür einen gewissen Ersatz leisten. Die Initiative in dieser Angelegenheit aber ist vom Reichskanzler General von Caprivi ausgegangen.

Die deutsche Feldartillerie befindet sich am Schluss des Jahres 1890 endlich im Besitz eines Einheitsgeschützes, indem auch die reitende Artillerie das Geschütz der fahrenden Batterien erhalten hat. Dasselbe ist verhältnissmässig nur geringen Abänderungen unterworfen worden. Dieselben bestehen im Wesentlichen in einer Verlängerung des Rohrs und im Wegfall der Axsisse, so dass das jetzige Geschütz der reitenden Artillerie den an dasselbe gestellten Anforderungen der Beweglichkeit zu genügen vermag. Welche Vortheile hinsichtlich Munitionersatz, taktischer Verwendung und Leistungsfähigkeit, Reparaturen etc. ein Einheitsgeschütz für die Feldartillerie besitzt, liegt auf der Hand und bedarf keiner besonderen Erörterung.

Der Ausbau und die der modernen Artilleriewirkung entsprechende Verstärkung der deutschen Festungen nehmen ihren unausgesetzten Fortgang und für den ausserordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben sind für Befestigungsbauten etc. 2,811,000 Mk., sowie 28,223,000 Mark als Zuschuss zu der bei dem ordentlichen Etat der einmaligen Ausgaben verlangten Summe, zusammen 31,034,000 Mark beansprucht worden.

Mit dem Scheiden des vergangenen Jahres ist dem Bundesrath ein Gesetzentwurf betreffend die Uebernahme der deutsch-ostafrikanischen Schutztruppe in den Dienst des Reiches zugegangen. Nach demselben wird die Schutztruppe gebildet: aus Offizieren, Ingenieuren des Soldatenstandes, Sanitäts-offizieren, Beamten und Unteroffizieren des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, welche auf Grund freiwilliger Meldung der Schutztruppe zeitweise zugetheilt werden; ferner aus angeworbenen Farbigen. Der Gesetzentwurf enthält ausserdem die Bestimmungen betreffs der Gehälter, Pensionen und sonstigen Dienstverhältnisse der Angehörigen der Schutztruppe.

Hinsichtlich der Begründung des Gesetzentwurfes wird in den beigegebenen Motiven gesagt: Diese Umwandlung lässt sich nicht länger aufschieben und kann unabhängig von der Frage erfolgen, ob das Bedürfniss nach einer Schutztruppe als ein dauerndes zu betrachten ist oder nicht, und ob die Verhältnisse in Ostafrika eine Minderung des bisherigen Bestandes der Truppe zulassen oder nicht. Im Interesse der Stärkung des moralischen Elements in der Schutztruppe erscheint es erforderlich, die deutschen Angehörigen derselben auf die gleiche Stufe mit den Angehörigen der bewaffneten Macht des Reiches zu stellen und dieselbe mit der letztern in organische Verbindung zu bringen. Die Motive erkennen in dieser Massregel das wirksamste Mittel, den Angehörigen der Schutztruppe das Gefühl der gleichen Verantwortlichkeit und der Gleichwerthigkeit ihrer Dienststellung zu geben. Ueber die Stärke der Schutztruppe finden sich in dem Gesetzentwurf, soweit uns derselbe im Auszuge vorliegt, keine Angaben.

Die grosse Entdeckung Professor Koch's betreffend die Heilung der Tuberkulose wird im Sanitätskorps des deutschen Heeres gebührend gewürdigt und sind seitens der Medizinalabtheilung des Kriegsministeriums die erforderlichen Schritte erfolgt, dieselbe für die Armee zu verwerthen; bereits im Monat Oktober war in Berlin unter der Leitung Professor Koch's und seiner Assistenten ein Kursus in der Bakteriologie vor zu diesem Zwecke dorthin berufenen Oberärzten aller Theile des Heeres abgehalten worden. Demselben hat sich ein kurzer

demonstrirender Kursus vor sämtlichen Generalärzten der Armee im Monat Dezember angeschlossen. Nunmehr ist die Bestimmung erlassen, dass in jedem Garnisonlazareth des Sitzes der verschiedenen Generalkommandos eine besondere Abtheilung für Schwindsüchtige des aktiven Soldatenstandes eingerichtet wird, in welcher dieselben nach der Koch'schen Methode behandelt werden sollen, so dass auch die Armee von der eminenten Entdeckung Nutzen zu ziehen vermag.
Sy.

Die Vertheilung und Aufgabe der italienischen Armeen im Falle eines Dreibund-Krieges.

In einem italienischen Journal von Ruf, der „Gazetta piemontese“, fanden sich vor einiger Zeit Angaben über die Vertheilung und die Aufgaben der Streitkräfte Italiens im Falle eines Krieges der Tripel-Allianzmächte mit Frankreich und dessen etwaigen Verbündeten, die mit derartiger Bestimmtheit Authentizität für sich beanspruchten, dass es im Folgenden gestattet sein möge, diese Angaben ihren Hauptmomenten nach wiederzugeben und einer kritischen Betrachtung zu unterwerfen.

Nach dem genannten Turiner Blatte hat das italienische Kriegsministerium die Entscheidung getroffen, im Falle einer Mobilmachung des italienischen Heeres die zwölf Armeekorps desselben in vier grossen Armeen zu konzentriren.

Die erste dieser Armeen soll aus dem ersten Korps (Turin, General Bruzzo), dem zweiten (Alexandria, General Baciola) und dem vierten (Piacenza, General Gerbaix de Sormaz) bestehen. Als Aufgabe ist ihr die Vertheidigung der Westalpen, des oberen Po-Thales und der ligurischen Küsten zugewiesen. Als ihr Höchstkommandirender wird der frühere Kriegsminister General Ricotti-Magnani genannt.

Die zweite Armee soll vom dritten Korps (Mailand, General de Vecchi), dem sechsten Korps (Bologna, General Dezza) und dem fünften Korps (Verona, General Pianell) gebildet werden. Als General en chef dieser Armee bezeichnet man den General Pianell.

Die dritte Armee wird aus dem neunten Korps (Rom, General Pallavicini), dem achten (Florenz, General Driquet) und dem siebenten (Ancona, General Bocca) bestehen. Sie soll unter den Befehl des Generals Cialdini gestellt werden und die Vertheidigung Roms und der Küsten des Mittelländischen Meeres zur Aufgabe erhalten.

Die vierte Armee endlich soll aus dem zehnten Korps (Neapel, General Avogadro), dem elften Korps (Bari, General Bonelli) und dem zwölften Korps (Palermo, General D'Oncien) gebildet

werden. Sie soll unter den Befehl des Herzogs von Aosta treten, und ihre Aufgabe soll darin bestehen, die Vertheidigung der Küsten Siciliens und Süd-Italiens zu übernehmen und gewisse Unternehmungen im Mittelländischen Meere auszuführen. Die durch diese Vertheilung der Streitkräfte erforderlichen Arbeiten des italienischen Generalstabes werden als beendet bezeichnet.

Nach den vorstehenden Angaben würde die den italienischen Armeen zufallende Aufgabe bis auf die Unternehmungen im Mittelmeerbecken rein defensiver Natur sein. Die letzteren Unternehmungen werden allem Anschein nach in einigen Handstreichern auf Tunis, Algier und Corsica bestehen.

Ueber die Rolle der aus den Armeekorps von Mailand, Bologna und Verona bestehenden zweiten Armee verlautet in diesen Mittheilungen nichts. *)

Die österr. Militär-Zeitschrift „Bellona“ fügt bei: „Die Angaben des Turiner Blattes müssen befremdlich erscheinen, und man wird zugeben, dass die Rolle Italiens bei einem Kriege des Dreibundes mit Frankreich und dessen Verbündeten eine äusserst bescheidene wäre, wenn sie nur darin bestehen sollte, verhältnissmässig sehr geringe französische Streitkräfte an den Westalpen und den Küsten des Mittelländischen Meeres in dem grossen Kampfe zu fesseln, der bei der vorstehenden Angabe der Vertheilung der italienischen Heere angenommen worden ist.

Es ist allerdings richtig, dass die Theilnahme der italienischen Armee an einem derartigen Kriege mit besonderen Schwierigkeiten zu rechnen hat. Von Mentone bis Briançon, von Briançon bis Modane und von Modane bis zum Montblanc gibt es keinen Alpenpass, der nicht mit formidabeln Vertheidigungswerken sorgfältig besetzt und geschützt wäre. Die westlichen Nachbarn Italiens, die Franzosen, nehmen daher an, dass die italienischen Heere den Versuch nicht wagen werden, die französisch-italienischen Alpen zu überschreiten, wenigstens nicht vor den grossen Schlachten, die an den Ufern der Maas und der Weichsel voraussichtlich über das Geschick der Nationen entscheiden werden. Man ist französischerseits ferner der Ansicht, dass, wenn die italienische Armee bei Beginn des Krieges einen thätigen Antheil am Kampfe nehmen wolle, sie auf die italienisch-schweizerischen Alpen hingelenkt sein würde, dass sie hinter denselben jedoch die Schweiz trifft, deren tüchtiges Heer nicht ignoriert werden könne. Um das Schweizer Wespennest aber zu vermeiden, stände den Italienern nur das eine Mittel zu Gebote, die österreichi-

*) Wir empfehlen das Studium der vermuthlichen Aufgabe der zweiten italienischen Armee unserem Generalstabe.
Die Redaktion.